

TEIL III Übersichtsheckliste

Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung

- **Siedlungsstruktur (FNP)**
 - ▲ Innen- vor Außenentwicklung
 - Zuordnung (Mischung) von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe (Wohnen und Arbeiten)
 - Sicherung von wohnungsnaher Versorgung, sozialer Infrastruktur, Dienstleistungen und Freiräumen
 - Einkaufszentren in integrierter Lage oder mit ÖV-Anbindung
 - Erreichbarkeit von Wohngebieten, Arbeitsstätten, sozialer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen
- **Funktionsmischung/ kurze Wege**
 - Horizontale Funktionsmischung durch
 - ▲ Ausweisung der Gebietsarten (WA und MI), Wohnnutzung in Kerngebieten
 - ▲ Lage der Gebietsarten zueinander; integrierte Lage der nichtstörenden Gewerbegebiete; Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen festsetzen
 - Vertikale Nutzungsmischung durch belebende Nutzungsmöglichkeiten in den EG-Bereichen
 - Erschließung der Gewerbegebiete und SO mit ÖV und Radverkehr (Nahverkehrsplan)
- **Sicherheit im öffentlichen Raum**
 - Sicherheit durch soziale Kontrolle und Einsehbarkeit
 - ▲ Orientierung der belebten Gebäudeteile zur Straße (Eingänge, Wohnräume ...)
 - ▲ Vermeidung von Sichtbarrieren (bauliche Anlagen, Einfriedungen, Pflanzungen)
 - ▲ keine Hauptwegeverbindungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer durch monostrukturierte Gebiete (z.B. Gewerbe, Grünanlagen)
 - ▲ ggf. Anlage von Tag- und Nachtrouten
- **Sicherheit durch Orientierungsmöglichkeit**
 - ▲ Bevorzugung raumbildender Bauweise (z.B. Blockrandstruktur), Straßenrandbebauung auch in Mischgebieten und bei unterschiedlichen Wohngebietstypen
 - ▲ erkennbare Zonierung wohnungsbezogener Freiräume in öffentliche, halböffentliche und private Flächen (überbaubare Grundstücksflächen)
- **Freiräume**
 - Gebrauchswert wohnungsnaher Freiräume sichern durch
 - ▲ Kommunikationsbereiche (Sitzgelegenheiten ...)
 - ▲ nutzungsneutrale oder multifunktionale Flächenangebote (z.B. Quartiersplätze)
 - ▲ Nutzungsangebote für Mädchen (nicht ausschließlich Bolz- und Fußballflächen)
 - ▲ Kleinkinderspielflächen in Sicht- bzw. Rufnähe der Wohnungen
 - ▲ Aufenthaltsflächen nicht auf „Restflächen“ (Verlärmmung, Verschattung ...)
- **Wohnen**
 - Kleinteilige Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen, Wohnformen (Geschosswohnungsbau, EFH, Doppel-, Reihenhäuser), aber auch hinsichtlich Miete und Eigentum), unterschiedliche Vermarktungsformen
 - Begrenzung der maximal zulässigen Zahl der WE pro Wohngebäude
 - Integration zielgruppenspezifischer Wohnungsangebote
 - Gemeinschaftsräume (z.B. Gästewohnungen, Partyräume) für je eine bestimmte Anzahl an WE
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Fahrräder, Kinderwagen ...) und Kommunikation
- **Mobilität**
 - Direkte, sichere und attraktive Wegennetze für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen
 - ▲ Versorgungseinrichtungen
 - ▲ Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kitas ...)
 - ▲ Grün- und Erholungsflächen
 - ▲ Spiel- und Sportanlagen
 - Erreichbarkeit der Einrichtungen sicherstellen
 - Wegketten zu Fuß, Fahrrad, ÖV einplanen, angemessene Verknüpfungspunkte berücksichtigen
 - Reservierung von öffentlichem Raum für Car-Sharing-Angebote
 - Sicherung angemessener Aufenthaltsqualitäten im Straßenraum durch entsprechende Gehwegbreiten, Plätze und oberirdische Querungsmöglichkeiten (auch bei ruhendem Verkehr)
 - Erschließung mit dem ÖV einplanen, bei schienengebundenem ÖV: Ebenenrigkeit
 - Einbindung von ÖV-Haltestellen in das städtebauliche Umfeld (Belebtheit, Weiterschutzbereich, Beleuchtung, Einsehbarkeit)
 - Im Tempoprinzip: Ausweisung von ausreichend breit dimensionierten Fußwegen mit abgesenkten Bordsteinanten
 - In Wohngebieten: Anlage von Wohnstraßen im Mischprinzip
 - Wohngebiete: Einrichtung von Tempo-30-Zonen
 - Wohngebiete: Bündelung von Stellplätzen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum